

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

FÜR EINE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
ZWISCHEN KIELBARG — ALSTERWIESEN — TRILLUP

TB 1063

181063

BEZIRK WANDSBEK

STADTTEIL LEMSAHL-MELLINGSTEDT

ORTSTEIL 521

M.1:2000

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- ▨ Neu ausgewiesen: breiter Streifen



Entworfen, Hamburg, den 24. 2. 1961
 Bezirksbauamt Wandsbek Stadtplanungsabteilung
 gez. Hagelsieper

Aufgestellt, Hamburg, den 3. 3. 1961
 Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt
 gez. Hebebrand gez. i. V. Morgenstern gez. Sill
 Oberbaudirektor Baudirektor Erster Baudirektor
 Mit Änderung vom 5. 6. 1961
 gez. Morgenstern gez. Sill
 Baudirektor Erster Baudirektor
 Öffentlich ausgelegt vom 25. 5. 61 bis 5. 5. 1961 beim
 Bezirksbauamt Wandsbek Stadtplanungsabteilung
 gez. i. V. Rapp gez. Hagelsieper
 Oberbaurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
 Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung
 des Senats vom 20. 6. 1961

In Kraft getreten am
 (aVOBL) Nr. Seite

Zugestimmt:
 Bezirksamtsausschuß am 22. 4. 1960
 Landesplanungsamt am 23. 3. 1961
 Baudeputation am 15. 3. 1961